



Handreichung zur besonderen Leistungsfeststellung (Klasse 9 – HS)

1) Leistungsfeststellung

Alle Schülerinnen und Schüler des 9. Schuljahrganges im hauptschulabschlussbezogenen Unterricht sind zur Teilnahme berechtigt (Empfehlung), aber nicht verpflichtet.

Die Leistungsfeststellung besteht aus zwei schriftlichen und einer mündlichen „Überprüfung“.

- a) schriftlich
Deutsch und Mathematik (landeszentrale Prüfungsaufgaben)
- b) mündlich
Fach nach eigener Wahl außer Deutsch, Mathematik und Sport
(Aufgaben durch den jeweiligen Fachlehrer)

Die Gesamtnote in den Fächern mit einer besonderen Leistungsfeststellung ergibt sich aus dem Mittelwert von Jahresnote und der Note der jeweiligen Leistungsfeststellung. **Anhand dieser Gesamtnoten und den Jahresnoten in den Fächern ohne Leistungsfeststellung werden die notwendigen Durchschnitte zur Erlangung des qualifizierten Hauptschulabschlusses berechnet.**

Der qualifizierte Hauptschulabschluss wird erworben, wenn nach allen Leistungsfeststellungen der Notendurchschnitt der Kernfächer (Deu, Mat, Eng) mindestens 3,0 beträgt (keine Note 5 oder 6) und in den sonstigen versetzungsrelevanten Fächern ein Notendurchschnitt von 3,0 bei maximal einmal Note 5 vorliegt.

Schüler, die den qualifizierten Hauptschulabschluss erzielt haben, erhalten neben dem Jahres- und Abschlusszeugnis ein Ergänzungszeugnis über den qualifizierten Hauptschulabschluss. (Berechtigung zum Übergang in den 10. Schuljahrgang – in den auf den Realschulabschluss bezogenen Unterricht).

Sowohl beim Erreichen als auch beim Nichterreichen des qualifizierten Hauptschulabschlusses bleiben bei Verschlechterungen gegenüber der Jahresnote auf dem Zeugnis die Noten aus den besonderen Leistungsfeststellungen unberücksichtigt.

Gesetzliche Grundlagen:

- Versetzungsordnung vom 9.2.2010 (zul. Geändert am 28.06.2013)
- Verordnung über die Abschlüsse in der Sekundarschule I vom 20.07.2004
- Erlass „Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierten Hauptschulabschlusses“ vom 3.11.2005

Hinweis:

Wird einer Schülerin oder einem Schüler die Gesamtnote 5 oder 6 erteilt oder wird der qualifizierte Hauptschulabschluss nicht erreicht, sind minderjährige Schülerinnen und Schüler immer in die Obhut der Sorgeberechtigten zu übergeben.

2) Zeitlicher Ablauf

02.12.2024	Wechsel epochaler Unterricht in HWI/Te (Notengebung ist abgeschlossen (Info an Eltern))
bis 22.04.2025	Schulleiterinformation (Antragsvergabe) an die Eltern bzgl. der Teilnahme an der bLf Zur Entscheidungsfindung für Schüler und Eltern sind alle Noten im Schulmanager ersichtlich.
bis 09.05.2025	Abgabe der Anträge auf Teilnahme an der bLf durch die Eltern mit Angabe des voraussichtlichen mdl. Wahlfaches
16.05.2025	Notenschluss für Hauptschüler (bLf) in allen Fächern
22. – 23.05.2025	Intensivtage für teilnehmende Schüler
26.05.2025	bLf im Fach Deutsch
27.05.2025	unterrichtsfreier Tag für Teilnehmer der bLf
28.05.2025	bLf im Fach Mathematik
02.06.2025	Fertigstellung der Gesamtnoten für teilnehmende SuS an der bLf
02. – 13.06.2025	Konsultationen für HS der bLf
19. – 20.06.2025	mdl. Prüfungen der HS der bLf (Wahlfach)
bis 20.06.2025	Einreichen der Anträge auf Wechsel in Klasse 10 des auf den Realschulabschluss bezogenen Unterrichtes
27.06.2025	Zeugnisausgabe in der Klasse

Anmerkung:

Die Teilnehmer an den Leistungsfeststellungen haben immer den Tag vor einer solchen Leistungsfeststellung (egal ob schriftlich oder mündlich) bzw. die Tage der mündlichen Leistungsfeststellungen unterrichtsfrei. Für alle anderen Schülerinnen und Schüler besteht grundsätzlich in dieser Zeit Unterrichtspflicht.

3) Leistungsvoraussetzungen für den HSA

§3a der Abschluss-VO Sek I (soll in diesem Schuljahr neu sein)

1x Note 5 ohne Ausgleich (auch Kernfach)

2x Note 5 mit Ausgleich (Deu/Mat mit 1 Fremdsprache oder Bio/Phy/Che oder Geo/Ges/Sozi oder WiL/Te/HWi)

1x Note 6 mit Ausgleich 2 (nur sonstiges versetzungsrelevantes Fach)

4) Leistungsvoraussetzungen für den qualifizierten HSA

- Kernfächer mit Notendurchschnitt 3,0 und keine Note 5
- sonstige versetzungsrelevante Fächer Notendurchschnitt 3,0 mit höchstens einmal Note 5

5) Grundvoraussetzungen für einen guten Hauptschulabschluss / qualifizierten HSA

- regelmäßiger Schulbesuch (Minimierung von Fehlzeiten)
- kontinuierliches Arbeiten das ganze Jahr über
- Lernen und Üben vor angekündigten Leistungserhebungen
- zeitnahes Nachholen versäumter Leistungsnachweise
- rechtzeitiges Anfertigen von Belegarbeiten und Hausarbeiten (pünktliche Abgabe)
- kontinuierliches Festigen des Unterrichtsstoffes (Hausaufgabenerledigung)
- keine Vernachlässigung von Nebenfächern
- vollständige Mitschriften zur Vorbereitung auf die Leistungsfeststellung
- selbstständiges Lösen von Leistungsfeststellungsaufgaben vergangener Schuljahre

(zu finden unter: <http://www.bildung-lsa.de> => Unterricht => zentrale Leistungserhebung
=> besondere Leistungsfeststellung – qualifizierter Hauptschulabschluss)

- individuelle Auswertung der vier Informationen über den aktuellen Leistungsstand sowie des Halbjahreszeugnisses => Ableitung persönlicher Schlussfolgerungen
- vom Unterricht ablenkende Gegenstände verbleiben zu Hause
- ausgeschlafen zum Unterricht erscheinen